

Landratsamt Aichach-Friedberg  
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 Münchener Straße 9  
 86551 Aichach

## Antrag auf Erteilung eines

<input type="checkbox"/>	Jahres-Jagdscheines	für das Jagdjahr
<input type="checkbox"/>	Kosten: 60€	
<input type="checkbox"/>	3-Jahres-Jagdscheines	für die Jagdjahre
<input type="checkbox"/>	Kosten: 150€	
<input type="checkbox"/>	Falkner-Jahres-Jagdscheines	für das Jagdjahr
<input type="checkbox"/>	Kosten: 15€	
<input type="checkbox"/>	Tages-Jagdscheines für die Zeit	
	vom	bis
<input type="checkbox"/>	Kosten: 15€	

### Antragsteller:

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Beruf
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Telefon	

### Anlagen:

<input type="checkbox"/> <b>Prüfungszeugnis</b> (nur wenn bei o.g. Behörde noch kein Jagdschein gelöst wurde)	<input type="checkbox"/> <b>1 Lichtbild</b> (nur bei Neuausstellung)	<input type="checkbox"/> <b>Bestätigung der Versicherung</b> über das Bestehen einer ausreichenden <b>Jagd-Haftpflicht Versicherung</b>
<input type="checkbox"/> <b>Jagdschein</b> zur Verlängerung (Falls kein Raum für Verlängerungsvermerk vorhanden, bitte zudem 1 Lichtbild beilegen)	<input type="checkbox"/> <b>Kopie des gültigen Jagdscheines</b> (bei Antrag auf Tagesjagdschein)	

### Erklärung über Gesamt-Jagdfläche:

<input type="checkbox"/> <b>ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:</b>	
<b>Aufgliederung der Fläche:</b> Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis (Eigentum, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, entgeltliche Jagderlaubnis*) Anrechnungs-Zeitraum:	Ort, Größe und Bezeichnung der Jagd		Flächen, die für die Jagdbefugnis besteht (in ha)
1.			
2.			
3.			

**Ich erkläre**

- dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften des § 17 Bundesjagdgesetz (BJagdG) sind mir bekannt.

**Zur Zeit ist gegen mich**

- kein Strafverfahren anhängig  folgendes Strafverfahren anhängig:

**Ich bin**

- nicht vorbestraft  wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt):

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde od. der einem unanfechtbarem Betätigungsverbot unterliegt.

- nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

**Ich bin**

- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

- nicht psychisch krank oder debil.

**Ich leide nicht an:**

- schwerer Sehschwäche, - Nachtblindheit, - Fahruntüchtigkeit, - Hirnverletzungen, - schwerer Herz-Kreislaufkrankung, - Diabetes, - Anfallsleiden, - Geisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

\*) Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z. B. nur für Niederwild oder nur für eine bestimmte Wildart).

**Erklärung zum Jagdscheinantrag:**

Mir ist bekannt, dass ich eine Ordnungswidrigkeit begehe, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann, wenn ich unrichtige Angaben über die Flächen mache, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin. Die Überschreitung der Pachthöchstfläche, die auch für die entgeltliche Dauerjagderlaubnis gilt, hat die Nichtigkeit des Jagdpachtvertrages oder des Jagderlaubnisvertrages zur Folge (§ 11 Abs. 6 BJagdG); sie kann, sofern die Jagd dennoch ausgeübt wird, mit Geldbuße geahndet werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 BJagdG). Zudem kann ein Jagdverbot mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten ausgesprochen werden (§41a BJagdG).

**Datenschutz:**

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:

<https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/30-Datenschutzhinweise-Jagd-und-Fischereirecht.pdf>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis: Die Kosten für den Jagdschein fallen erst nach der Erteilung an. Die Bezahlung der Kosten erfolgt in der Regel persönlich bei der Abholung des Jagdscheines.**